



EU - Sicherheitsberater für gefährliche Güter (Gefahrgutbeauftragter)

Unternehmen die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind und demzufolge Pflichten als Beteiligter wie:

- Absender/Versender
- Beförderer
- Befüller
- Verloader
- Verpacker
- Empfänger
- Entlader
- Betreiber von Tanks oder Tankcontainer

gemäß GGVSEB / GGVSee wahrnehmen, müssen sofern keine Befreiung nach §2 GbV eingehalten werden kann, mindestens einen EU - Sicherheitsberater für gefährliche Güter (Gefahrgutbeauftragter) nach §3 GbV schriftlich beauftragt haben.

WIR MACHEN DAS FÜR SIE!

Wir stellen Ihnen den EU - Sicherheitsberater für gefährliche Güter (Gefahrgutbeauftragter) als Spezialist mit über 20 jähriger Erfahrung für die Verkehrsträger:

- Straßenverkehr
- Schienenverkehr
- Binnenschiffverkehr
- Seeverkehr

extern zur Verfügung und übernehmen für Sie u.a. :

- Aufnahme des IST - Zustandes
- Katalogisierung Ihrer gefährlichen Güter
- Katalogisierung Ihrer EG- Sicherheitsdatenblätter zu den Produkten/Gefahrgüter
- Schulung und Unterweisung Ihrer Mitarbeiter in den jeweiligen Verantwortungsbereichen
- Erstellung von Organigrammen und Verfahrensanweisungen in Wort und Bild
- Erstellung von Checklisten für die einfachere Umsetzung und nachweisliche Kontrolle
- Überprüfung der von Ihnen erstellten Gefahrgutdokumente und Verpackungstätigkeiten
- Information und Kommunikation
- Implantierung von Vordrucken und Dokumenten
- Klärung bei Problemen mit Dienstleistungsunternehmen (Spedition, Reederei etc.)
- Ansprechpartner für Sie und Ihre Mitarbeiter
- Ansprechpartner für Aufsichtsämter und Behörden
- Überwachung und Kontrolle der Gefahrguttätigkeiten mit aussagekräftigem Berichtswesen

Ausbildung - Beratung - Konzepte - Kontrollen - Gutachten - Dienstleistung